Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16794**

19. Wahlperiode 27.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen , Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Sparer schützen, Vermögensaufbau und Altersvorsorge fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit knapp 10 Jahren liegen die Leitzinsen in Europa auf historisch niedrigem Niveau. Tagesgeld, die immer noch beliebteste Anlageform der Deutschen, wird so durch die Inflation beständig entwertet. So liegt der Hauptrefinanzierungssatz der EZB seit 2016 bei 0,0 %, Zinserträge für Tagesgeld fallen stetig und liegen im Durchschnitt nicht viel höher. Währenddessen liegt aber die monatliche Inflationsrate in Deutschland zwischen 1 und 2 %. Dadurch entgehen den deutschen Sparern jährlich Milliarden an Zinszahlungen.

Wertpapiersparen hat sich dagegen in den letzten Jahrzehnten immer als sicher wertsteigernde Anlageform erwiesen. Allen Krisen zum Trotz haben beispielsweise Aktien nach einer Haltedauer von wenigen Jahren immer Gewinne erzielt. Dadurch ist diese Assetklasse insbesondere für nachhaltige langzeitliche Investments zur Vermögensbildung und Altersvorsorge geeignet: In Ländern, in denen die Bürger stärker an der Börse anlegen, sind nicht nur ihre Vermögenszuwächse, sondern auch ihre Vermögen größer: So zeigt der Credit Suisse Global Wealth Report 2019, dass das Medianvermögen in Deutschland bei nur 35.000 US-Dollar liegt – weit abgeschlagen von Ländern wie den USA (66.000), dem Vereinigten Königreich (97.000) oder der Schweiz (228.000).

Das hat seinen Grund auch darin, dass so wenige Deutsche auf rentablere Anlageformen wie Aktien oder Immobilien setzen: Nur jeder achte Deutsche besitzt Aktien. Die Aktionärsquote liegt laut der Landesbank Baden-Württemberg in den USA (25 %), dem Vereinigten Königreich (23 %) und der Schweiz (20 %) jeweils deutlich höher. Dort verdienen die Bürger in weitaus höherem Maße an den Gewinnen der Kapitalmärkte mit. Auch bei den Mitarbeiterbeteiligungen liegen die deutschen Arbeitnehmer weit zurück.

Im Ergebnis werden Wertpapiere hierzulande sehr wenig für die Altersvorsorge genutzt. Einkünfte der deutschen Rentner resultieren überwiegend aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Andere Länder setzen tendenziell auf eine kapitalgedeckte Altersvorsorge. Die Sparbeiträge der Angestellten werden in Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere und Aktien angelegt. Die Deutschen haben wenig Anreize für ihre Altersvorsorge privat zu sparen und sind damit innerhalb der OECD weitaus abhängiger vom staatlichen Rentensystem als andere.

Das ist jedoch dramatisch – einerseits gehen die Deutschen mit weitaus weniger privatem Vermögen aus dem Berufsleben, andererseits ist unser umlagefinanziertes Rentensystem im Vergleich sehr schwach: Deutschlands zukünftige Rentner erwarten laut OECD nur ca. 50 % ihres vorherigen Gehalts als Rente. Das liegt weit unter dem Durchschnitt von ca. 60 %. Besonders Geringverdiener und Frauen sind davon stark betroffen. Und zukünftig wird die finanzielle Tragfähigkeit durch die Alterung der Bevölkerung (die Babyboomer gehen in den kommenden Jahren in Rente) weiter herausgefordert werden. Als wäre dies nicht genug, wurden in der Vergangenheit etwa mit der Rente mit 63, der Mütterrente und nun aktuell mit der Einigung innerhalb der CDU/CSU-SPD-Koalition auf eine Grundrente, weitere Belastungen auf das Rentensystem gelegt.

Die richtige Reaktion auf diese Befunde wäre eine breit angelegte Stärkung der Wertpapierkultur. Doch das Gegenteil ist der Fall, die Sparer werden vom Kapitalmarkt geradezu abgeschreckt:

- Der Bundesfinanzminister hat sich mit seinem französischen Amtskollegen auf eine Aktiensteuer verständigt, die gerade Kleinsparern den Weg in solide Langzeitinvestitionen für die private Altersvorsorge schwer macht. Eine weitergehende Finanztransaktionssteuer befindet sich seit längerem in der Diskussion.
- Der Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge wird weiterhin erhoben, auch sind sie kirchensteuerpflichtig. Beides schmälert die Renditen.
- Der Sparerpauschbetrag ist seit seiner Einführung 2009 nicht an die Inflation angepasst worden.
- Auf europäischer Ebene wird unter dem Titel EDIS eine gemeinsame Einlagensicherung diskutiert, welche nicht nur keinen stabilisierenden Effekt auf die Bankenunion hätte, sondern insbesondere deutsche Bankkunden und den deutschen Steuerzahler bei einer Krise eines nationalen Einlagensicherungssystems belasten würde.
- Die Europäische Zentralbank (EZB) betreibt durch ihre seit Jahren ultralockere Geldpolitik und ihre Staatsanleihenkäufe über den Sekundärmarkt mittelfristig Staatsfinanzierung, was den Druck auf die Politik in den krisenhaften Euro-Mitgliedstaaten, ihre Haushalte und Verschuldung zu konsolidieren sowie Reformen durchzuführen, verringert. Die EZB verquickt ihre Geldpolitik faktisch mit nationalstaatlichen und politischen Interessen.
- Zahlreiche Maßnahmen, einen wirklich europäisch integrierten Kapitalmarkt zu schaffen, werden auf europäischer Ebene nicht verfolgt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Die Pläne der Bundesregierung, die §§ 34f und 34h Gewerbeordnung (GewO) abzuschaffen und in der Folge die Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlageberater unter die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu stellen, sorgt in der Branche für Verunsicherung, und wird das andauernde „Vermittlersterben“ vermutlich beschleunigen. Die Konsequenz ist, dass sich immer weniger Sparer unabhängig beraten lassen, und das Wissen um Geldanlage weiterhin zurückgeht. Darüber hinaus bedeutete der Aufgabenzuwachs der BaFin einen Bürokratieaufwuchs, während die aktuelle dezentrale Aufsicht ein funktionierendes System darstellt.
- Mit MiFIR, MiFID II sowie PRIIP sind EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz in Kraft, deren Auswirkungen auf den Markt massiv sind und in der Praxis teilweise zu erheblichen Schwierigkeiten führen, ohne zugleich für einen Mehrwert an Transparenz zu sorgen: Wie beispielsweise eine Studie der Ruhr-Universität Bochum befindet, fühlen sich die Kunden mehrheitlich durch eine Informationsflut überfordert und vom Kapitalmarkt abgeschreckt. Aufzeichnungspflichten machen sie misstrauisch, stattdessen weichen sie auf alternative, tendenziell renditeärmere Anlageklassen aus oder ziehen sich sogar gänzlich vom Markt zurück. Telefonische Dienstleistungen werden durch die Aufzeichnungspflicht und ex-ante-Kostenausweis erheblich erschwert. Geeignetheitstests sind bei professionellen Anlegern vorgesehen, bei professionellen Anlegern aber überflüssig. Auf der anderen Seite führen bei Basisinformationsblättern Kostenausweise unter Verwendung der sog. Renditeminderungsmethode zu zusätzlichem Erläuterungsbedarf, wenn der Kunde die Unterschiede zwischen den Produktkosten im Basisinformationsblatt und in der MiFID-II-Information verstehen möchte. Zusätzlich konterkarieren die dadurch entstehenden hohen Kosten der Regulierung das Ziel des Verbraucherschutzes, da höhere Umlagen am Ende die Verbraucher selbst zahlen müssen. Anleger brauchen Rendite und wollen nicht immer mehr Verbraucherschutz und Bürokratie.

Eine schlechte Ausgangslage und die abschreckende Regulierung zementieren den vergleichsweise miserablen Stand der privaten Altersvorsorge in Deutschland und schwächen zusätzlich die ohnehin belastete staatliche Rentenversicherung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. auf europäischer Ebene eine Initiative anzustoßen, das geldpolitische Mandat der EZB zu präzisieren, um das Eingehen übermäßiger Risiken oder mittelbare Staatsfinanzierung durch die EZB auszuschließen; dazu gehören insbesondere die Einführung einer Großkreditgrenze für die EZB, die Schaffung klarer und restriktiver Regeln für die Gewährung von Notliquidität für Banken (Emergency Liquidity Assistance, ELA) in alleiniger Entscheidungshoheit der EZB sowie das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit im EZB-Rat für unkonventionelle geldpolitische Entscheidungen;
2. auf europäischer Ebene eine Diskussion darüber anzustoßen, ob die Methodik der Errechnung der Inflationsrate durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Preisentwicklung im Euroraum adäquat ermittelt und zur Grundlage geldpolitischer Entscheidungen der EZB gemacht werden kann;
3. sich klar gegen die Vorschläge zur Einführung einer Europäischen Einlagensicherung auszusprechen. Eine solche wäre mit zusätzlichen Belastungen für die Sparer verbunden, die die Einzahlungen in einen neuen Fonds schlussendlich finanzieren müssten. Dies gilt in besonderem Maße für die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kunden von Banken mit einer Institutssicherung, da diese aufgrund der Besonderheiten der Institutssicherung keinerlei Leistungen aus einem europäischen Einlagensicherungssystem erhalten werden;

4. konkrete eigene Initiativen zur Vollendung einer stabilen, auf marktwirtschaftlichen Säulen errichteten Bankenunion anzustoßen, insbesondere zum Abbau übermäßiger Risiken in den Bankbilanzen, zur Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen, zur konsequenten Umsetzung des Prinzips „Bankenabwicklung statt Bankenrettung“ und zur Vertiefung des Binnenmarkts für Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen;

5. von einer Finanztransaktionssteuer in Form einer Aktiensteuer abzusehen, da Investitionen in Aktien gerade im derzeitigen Zinsumfeld für die Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung sind und es sich beim Handel mit Aktien um das transparenteste und am dichtesten regulierte und überwachte Segment des Wertpapierhandels handelt;

6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Kursgewinne von Wertpapieren nach einer Haltefrist von 5 Jahren von der Kapitalertragsteuer freistellt werden;

7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der - insbesondere durch Änderung des § 20 EStG - die vollständige steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aus Wertpapiergeschäften wiederherstellt; dies umfasst insbesondere die Abschaffung der Begrenzung der Verlustverrechnung in § 20 Absatz 6 EStG auf den Betrag von 10.000 Euro und eine Regelung, dass von Banken erhobene negative Einlagezinsen für die Überlassung von Kapital als negative Erträge im Sinne von § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG zu qualifizieren sind und damit im Rahmen der Verlustverrechnung innerhalb der Kapitaleinkünfte verrechnet und darüber hinaus als Verlustvortrag festgestellt werden können;

8. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Sparer-Pauschbetrag an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird; um die unterbliebenen Anpassungen seit der letzten Erhöhung im Jahre 2009 auszugleichen, ist der Sparer-Pauschbetrag von derzeit 801 Euro auf 920 Euro zu erhöhen;

9. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Solidaritätszuschlag umgehend für alle Steuerpflichtigen - und damit auch für Anleger - abgeschafft wird;

10. davon abzusehen, die Beaufsichtigung von Finanzanlagevermittlern im Sinne von § 34f GewO und Honorar-Finanzanlagenberatern im Sinne von 34h GewO von den heute zuständigen Behörden (je nach Bundesland Gewerbeämter oder Industrie- und Handelskammern) auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen, da eine solche Zuständigkeitsverlagerung absehbar mit mehr Bürokratie und höheren Kosten für die Anleger verbunden wäre;

11. eine unabhängige Evaluation der Auswirkungen der EU-Finanzinstrumenterichtlinie MiFID-II-, der EU-Finanzinstrumenteverordnung MiFIR- und der PRIIPs-Verordnung der EU zu Anlegerinformationen anzustoßen und deren Ergebnisse zu nutzen, um die abschreckenden und übermäßig bürokratischen Wirkungen der Regulierung zu korrigieren.

Berlin, den 27. Januar 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.